

GEMEINDE HELLENTHAL
Der Bürgermeister

Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!



Gemeinde Hellenthal • Postfach 46 • 53938 Hellenthal/Eifel

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Postfach 107879
44608 Herne

1.) AL1 / AL4
zur Erweiterung

2.) Pl. Keils
Zw.V.

Rathausstraße 2 • 53940 Hellenthal/Eifel

Telefon (0 24 82) 85-0
Telefax (0 24 82) 85-114

www.hellenthal.de
gemeinde@hellenthal.de

Rückfragen bitte an Herrn Knips Zimmer 17

Durchwahl: (0 24 82) 85-110
wknips@hellenthal.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
FB 1 / Knips

Datum
16.12.2019

Stellungnahmen zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung in der dafür anberaumten Sitzung am 10.12.2019 vorgelegt und dabei auch zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend Stellung genommen.

Der Rat hat am 10.12.2019 mehrheitlich die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen bestätigt und die Verwaltung beauftragt, diese an die Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten. Der Beschlussauszug ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Weiterhin sind auch die entsprechenden Stellungnahmen diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

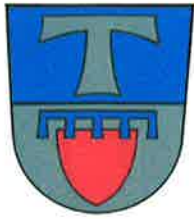
Bürgermeister Rudolf Westerborg

Anlagen:

Konten: Kreissparkasse Euskirchen 3 600 152 (BLZ 382 501 10)
IBAN: DE28 3825 0110 0003 6001 52 BIC: WELADED1EUS
VR-Bank Nordeifel eG 700 045 013 (BLZ 370 697 20)
IBAN: DE31 3706 9720 0700 0450 13 BIC: GENODED1SLE

Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE30GKH00000075768



Gemeinde Hellenthal

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der **Sitzung des Rates der Gemeinde Hellenthal** der Gemeinde Hellenthal

vom Dienstag, den 10.12.2019.

Punkt 5:

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hellenthal durch die
Gemeindeprüfungsanstalt

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hellenthal beschließt, die vorgelegte
Stellungnahmen der Verwaltung zu bestätigen und die Verwaltung zu
beauftragen, die Weiterleitung der Stellungnahmen an die
Gemeindeprüfungsanstalt sowie an die
Aufsichtsbehörde zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Die Richtigkeit der Abschrift
wird hiermit beglaubigt.**

Hellenthal, den 13.12.2019

**Gemeinde Hellenthal
Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Wilfried Knips)

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018 Beratung im RPA der Gemeinde Hellenthal am 17.09.2019

Handlungsfeld Finanzen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
						Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Rechtliche Haushalts-situation	9	Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das Handeln der Gemeinde Hellenthal haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.			Nach derzeitigem Planungsstand ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht.	
2	Strukturelles Ergebnis	11	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Hellenthal liegt im Jahr 2017 bei rund - 1,1 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.			Einen strukturell ausgeglichenen Haushalt kann die Gemeinde nur mit weiteren Hebesatzerhöhungen erreichen, bis einschl. 2020 sind Erhöhungen bereits beschlossen.	
3	Plan-Ergebnisse	15	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hellenthal ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Einige für den Haushaltsausgleich bedeutende Positionen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine Risiken auf. Die gpaNRW sieht bei			Risiken werden in angemessener Höhe eingeplant, alles, was darüber hinausgeht, kann nicht kalkuliert werden.	

			der Planung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Jugendamtsumlage zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.						
4	Schulden	18	Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt zu einer steigenden Verschuldung der Gemeinde Hellenthal. Die hohe Verschuldung birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.		Die Gemeinde Hellenthal sollte nicht nur den Haushaltsausgleich anstreben, sondern auch den Abbau der Schulden intensiv verfolgen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.	Mit den Überschüssen aus lfd. Verwaltung werden Liquiditätskredite zurückgezahlt. So hat die Gemeinde den Bestand von 15 Millionen zum 31.12.2016 auf aktuell 10 Millionen reduziert (Stand 01.07.2019).			
5	Schulden	19	Die Selbstfinanzierungskraft ist seit 2014 durchgängig gegeben. Die Haushaltsplanung sieht ab 2019 ebenfalls positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Dies ist wichtig, um die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.		Die Gemeinde Hellenthal sollte ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren durchgängig aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Gemeinde wie in den letzten Jahren zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.	Siehe hierzu Punkt 4.			
6	Vermögen	21	Aus bilanzieller Sicht wird der Gemeinde Hellenthal perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.						
7	Haushaltssteuerung	24	Der angestrebte Haushaltsausgleich der Gemeinde Hellenthal ist von externen Faktoren abhängig.		Die Gemeinde Hellenthal sollte weitere Konsolidierungsmöglichkeiten speziell in den steuerbaren Hand-	Die Verwaltung hat in der Vergangenheit regelmäßig die Einführung neuer			

					lungsfeldern umsetzen.	Erträge vorgeschlagen (Tourismusabgabe, KAG-Beiträge für Wirtschaftswege u.a.), die politisch abgelehnt wurden.		
8	Beiträge	27			Die Gemeinde Hellenthal sollte die derzeit geplanten gesetzlichen Änderungen zu KAG-Beiträgen abwarten und dann die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.	Wird auf Landesebene gerade stark diskutiert. Das Ergebnis sollte abgewartet werden.		
9	Beiträge	27			Die Gemeinde Hellenthal sollte anhand der noch vorzunehmenden Inventur Straßen mit einem Erneuerungsbedarf ermitteln und verstärkt KAG-beitragsfinanzierte Investitionen durchführen.	Siehe Punkt 8.		
10	Gebühren	28			Die Gemeinde Hellenthal sollte die kalkulatorischen Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.	Bislang ist das politisch nicht gewollt, da die Bürger über die Änderung der Abschreibungsbasis stärker belastet würden.		
11	Gebühren	28			Die Gemeinde Hellenthal sollte den kalkulatorischen Zinssatz in ihren Gebührenbedarfsberechnungen erhöhen. Dabei sollte sie die Obergrenze des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes beachten.	Im Rahmen der Haushaltsgespräche wird jedes Jahr über eine Anpassung/Erhöhung des kalk. Zinssatzes gesprochen. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 10.		
12	Gebühren	28			Die Gemeinde Hellenthal sollte den öffentlichen Grünanteil, der dem Allgemeininteresse von Friedhöfsflächen (z.B. für Erho-	Der Haupt- und Finanzausschuss hatte im Jahr 2011 beschlossen, den Grünflächenanteil um 10.000 € auf 35.000 € zu erhöhen. Jahr-		

					lung) Rechnung trägt, neu berechnen. Sie sollte dabei die individuelle Situation der Gemeinde berücksichtigen.				lich fallen rund 70 Bestat- tungsfälle an. Eine Reduzie- rung des Grünflächenanteils um 10.000 €, würde die Kosten je Bestattungsfall überschlägig um 140 € erhö- hen.
13	Steuern	29	Die Gemeinde Hellenthal nutzt Hebesatzerhöhungen, um den angestrebten Haushaltsausgleich errei- chen zu können.			Beschluss des Rates vom 08.12.2015, die Hebesätze über einen Zeitraum von fünf Jahren kontinu- ierlich zu erhöhen.			
14	Gesamtab- schluss	30	Die Gemeinde Hellenthal ist ihrer Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufzustellen, bislang nicht nachgekom- men.						Die Aussagekraft bei den Beteiligungen der Gemeinde Hellenthal wäre nicht beson- ders groß. Über die Entwick- lung der Beteiligungen wird im Anhang zum Jahresab- schluss berichtet.
15	Pensionsrück- stellungen	31			Die Gemeinde Hellenthal sollte wieder Liquiditätsvor- sorge für ihre Pensionsver- pflichtungen betreiben, sobald sie über ausreichen- de Liquiditätsüberschüsse verfügt und die Liquiditäts- kredite abgebaut hat.				Die Empfehlung der GPA wird umgesetzt, sobald Liquiditätsüberschüsse be- stehen. Die Risiken bei Unterlassen sind bekannt.

Handlungsfeld Schulen (OGS):

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvor-schlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Organisation und Steuerung	6	Die Gemeinde Hellenthal hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen Treffen sichergestellt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen einzubringen.					
2	Organisation und Steuerung	7			Die Gemeinde Hellenthal sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Die Elternbeiträge als auch die Aufwendungen für die OGS sollten sich im Gemeindehaushalt als Erträge wiederfinden.	Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird eine besondere Kostenstelle eingerichtet.		
3	Organisation und Steuerung	8			Zur Unterstützung der Steuerung sowohl der Verwaltungsführung als auch der Politik, könnte die Gemeinde Hellenthal zukünftig für den Aufgabenbereich OGS Kennzahlen ermitteln, fortschreiben und diese in das interne Controlling einfließen lassen. Das	Kennzahlen: „Aufwendungen je OGS-Schüler“ und „Elternbeitrag je OGS-Schüler“. werden eingeführt		

					Ziel sollte sein, einen Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS zu erhalten. Ebenso ist ein Berichtswesen zum Thema OGS sinnvoll.			
4	Organisation und Steuerung	8	Die Trägerorganisation erstellt derzeit lediglich einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Mittelverwendung. Ein umfangreicher Sachbericht wird dem Schulträger derzeit noch nicht vorgelegt.		Die Gemeinde Hellenthal sollte sich zukünftig seitens der Trägerorganisation einen jährlichen Sachbericht vorlegen lassen.	Sachbericht wird angefordert.		
5	Fehlbetrag der OGS	9	Die schlechtere Positionierung bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler im Vergleich zu der Positionierung bei der Kennzahl Fehlbetrag je Einwohner von 6 bis 10 Jahren ist darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinde Hellenthal der Anteil der OGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl geringer ist als in anderen Kommunen gleicher Größenordnung.			Die Anzahl der OGS-Schüler steigt.		
6	Elternbeitragsquote	11	Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS wurden in der Gemeinde Hellenthal im Jahr 2016 zu rund 25 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit erreichte die Gemeinde eine leicht überdurchschnittliche Elternbeitragsquote.					
7	Einkommengrenzen	12	Die Einkommensuntergrenze von Null Euro stellt einen den Fehlbetrag entlasten-					

8	Einkommensgrenzen	12	den Faktor dar. So werden von allen Elternbeitragspflichtigen grundsätzlich Beiträge erhoben.		Die Gemeinde Heilenthal sollte eine Anhebung des Höchstbetrages bei den Elternbeiträgen bis zu einem Maximalbetrag von 185 Euro pro Monat prüfen. In den Folgejahren sollte die Gemeinde die Elternbeiträge dann jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen.		Die Anpassung der Beitragssätzen wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.	
9	Geschwisterkinder	12	Positiv ist, dass die Gemeinde Heilenthal von einer vollständigen Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder absieht. Stattdessen werden die Beiträge der Geschwisterkinder halbiert. Der Fehlbetrag wird hierdurch verringert.					
10	Ferienbetreuung	13			Zur Senkung des Fehlbetrags sollte die Gemeinde Heilenthal prüfen inwiefern es möglich ist für die Ferienbetreuung zusätzliche Beiträge zu erheben.		Wird geprüft.	
11	Flächen für die OGS-Nutzung	17			Die Gemeinde Heilenthal sollte darauf achten, dass Schulgebäude möglichst effizient genutzt werden. Sollte in den Grundschulen ein zusätzlicher Raumbedarf für die OGS entstehen, sollte eine verstärkte Nutzung von Klassenräumen geprüft werden.		Wird bei Bedarf geprüft.	

Handlungsfeld Spiel- und Sport:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Flächenmanagement Schulsporthallen	7	Die Zahl der Schüler ist stark rückläufig und hat die Prognosen aus dem gpa-Bericht aus dem Jahr 2013 noch übertroffen. Die Hauptschule ist nur noch mit den Einpendlern aus Nachbargemeinden zu erhalten. Dies führt dazu, dass der Bestand für den pflichtig durchzuführenden Schulsport höher ist als der Bedarf. Dies belastet den Haushalt.		Die Gemeinde Hellenthal sollte die Entwicklung der Schülerzahlen beobachten und zu gegebener Zeit unter wirtschaftlichen Aspekten erneut untersuchen, ob die beiden Grundschul-Teilstandorte in Hellenthal und Reifferscheid weiter vorgehalten werden sollten.			Standorteinscheidung wurde im Bürgerentscheid zu Gunsten von zwei Standorten entschieden.
2		8			Für die Überlassung kommunaler Sporthallen sollte die Gemeinde Hellenthal Betriebskostenbeteiligungen erheben.		Wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.	
3	Sportplätze - Strukturen	10	Die Gemeinde stellt ihren Einwohnern bewusst ein sehr umfangreiches Sportplatzangebot zur Verfügung. Die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze durch die Vereine ermöglicht es dieses Angebot mit einer vergleichsweise geringen Haushaltsbelastung aufrecht zu erhalten.					
4	Auslastung und Bedarfsberechnung	10 / 11	Die Spielfelder sind in Hellenthal nicht ausgelastet. Wenn die beiden Spielfelder		Die Gemeinde Hellenthal sollte die Auslastung nach Fertigstellung der beiden		Die Auslastung ist für die Gemeinde nicht	

5	Auslastung und Bedarfsberechnung	11	in Hellenthal wieder mit genutzt werden können wird sich die Auslastung deutlich verschlechtern.	Spielfelder in Hellenthal (Hybridrasen und Tenne) und Aufgabe des Sporttra- senfeldes Blumenthal an- hand des Bedarfs und verfügbarer Nutzungszeiten für die jeweiligen Sportplät- ze ermitteln.	prüfbar. Hier ist diese auf die Angaben der Sportvereine angewiesen.	Die Sanierung der übrigen Sportplät- ze/Spielfelder ist bereits seit 2018 in Zusammen- arbeit mit dem Gemeindesport- bund beschlos- sen.
6	Wirtschaftlich- keitsbetrachtung	12	Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Übertragung der Pflege und Unterhaltung der Spiel- felder auf die Vereine der Gemeinde Hellenthal positiv zu bewerten. Die Aufwen- dungen für die Spielfelder von 0,46 Euro je m² und die mit 2,16 Euro je Einwohner in 2016 noch günstigen Werte werden sich in den kommenden Jahren vo- raussichtlich deutlich ver- schlechtern.	Die Gemeinde Hellenthal sollte vor weiteren Sport- platzsanierungen den tat- sächlichen Bedarf ermitteln und auf die Sanierung von nicht benötigten Spielfel- dern verzichten oder das Eigentum auf die Vereine übertragen.		
7	Spiel- und Bolzplätze - Steuerung und Organisation	13	Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind der Ge- meinde Hellenthal nicht bekannt. Hierdurch fehlen Grundlagen für eine Steue- rung der Grünpflege.	Die Gemeinde Hellenthal sollte zeitnah die Flächen der Spiel- und Bolzplätze aufmessen und in ein zent- rales Grünflächenkataster einpfelegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstat-	Aufwand und Nutzen dieser Empfehlung stehen in kei- nem Verhältnis. Die Anzahl und Art der Spiege- räte je Anlage sind bekannt. Alle darüber	

					tungsgegenstände erfassen			hinausgehenden Daten dienen lediglich der Bildung von Kennzahlen.
8	Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze	16	Die Gemeinde stellt ein überdurchschnittliches Angebot an Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Dies erhöht die Haushaltsbelastung.		Die Gemeinde Hellenthal sollte zum strategischen Umgang mit den Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ein Spielplatzkonzept erstellen			Spielplätze werden bedarfsorientiert errichtet und ausgestattet. Ein entsprechendes Konzept ist nicht erforderlich.
9	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16	Die Wirtschaftlichkeitskennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“ kann für die Gemeinde Hellenthal nicht gebildet werden, weil die Kommune die Flächen nicht benennen kann.					Siehe Punkt 7.
10	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17	Die Gemeinde Hellenthal führt nur die jährliche Hauptuntersuchung durch. Die visuelle Routineinspektion und die so genannte operative Inspektion werden in Hellenthal von beauftragten Ehrenamtlichen oder Nachbargemeinschaften durchgeführt. Dies erhöht das Haftungsrisiko der Gemeinde.		Um das Haftungsrisiko zu verringern, sollte die Gemeinde die operative Kontrollpflicht selbst wahrnehmen, z. B. durch qualifiziertes Bauhofpersonal. Für die Kontrollen sollte eine Dienstabweisung erarbeitet werden.	Wird derzeit von FB 1 geprüft und soll kurzfristig umgesetzt werden.		

Handlungsfeld Verkehrsflächen:

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Steuerung	7	Aufgrund einer Prioritätenliste ist eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltungsplanung nicht möglich. Bauverwaltung und Bauhof agieren anlassbezogen.					
2	Straßendatenbank	7	Die Größe der zu unterhaltenden Verkehrsfläche kann die Gemeinde Hellenthal zum Prüfungzeitpunkt nicht beziffern. Es gibt keine Straßendatenbank und keine Einteilung in Zustandsklassen. Somit fehlen wesentliche Grundlagen für ein Erhaltungsmanagement.		Die Gemeinde Hellenthal sollte eine Inventur ihrer Verkehrsflächen durchführen. Mit dem Ergebnis der Inventur sollte sie eine Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement aufbauen. Die Straßendatenbank sollte die Verkehrsflächen, verschleierte Anlagenbauteile und weitere detaillierte Informationen zum Zustand und zur Bedeutung von Flächen enthalten.			Die Kosten zur Erstellung einer Straßendatenbank stehen mit dem gewünschten Ergebnis in keinem angemessenen Verhältnis. Auch die Pflege einer einmal erstellten Datenbank ist nicht zu unterschätzen und dürfte sich bei über 100 km Gemeindestraßen (ohne Wirtschaftswegen) auf eine Vollzeitstelle hinauslaufen. Des Weiteren fehlt bei der derzeitigen, landesweiten Diskussion der

								politische Wille, notwendige Beitragsmaßnahmen zu beschließen.
3	Kostenrechnung	8 / 9	Die Gemeinde Hellenthal verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, die zu Leistungspreisen oder Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt.	Die Gemeinde Hellenthal sollte wie geplant eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung am Bauhof einführen. Verrechnungssätze sollte sie auf Vollkostenbasis kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht verteilen bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abrechnen. Grundsätzlich sind differenzierte Leistungspreise den pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorzuziehen.	Wird derzeit für die Stundenerfassung umgesetzt.	Für die Vollkostenrechnung müssen eine weitere Stelle geschaffen werden. Diese Stelle muss der Kosten/Nutzenanalyse unterzogen werden.		
4	Strategische Ziele	10	Die Verwaltungsführung hat bisher noch keine strategischen Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.	Für eine zielgerichtete und einheitliche Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden.			Siehe Punkt 2.	
5	Bilanzkennzahlen	11	In der Gemeinde Hellenthal findet ein kontinuierlicher Werteverzehr am Verkehrsflächenvermögen statt. Ein fortschreitender Werteverzehr erhöht das Risiko eines Investitionsstaus.				Siehe Punkt 2.	

6	Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen	13	Zwei der drei wesentlichen Kennzahlen zu Einflussfaktoren für die Erhaltung der Verkehrsflächen können in Hellenthal nicht gebildet werden. Hierzu fehlen der Gemeinde wesentliche Grunddaten. Die Reinvestitionsquote beträgt null Prozent. Sie ist nicht geeignet, den Wert der Straßen zu erhalten.	Die Gemeinde Hellenthal sollte die erforderlichen Grunddaten zu Flächen, differenzierten Erhaltungsaufwendungen und aktuellem Straßenzustand ermitteln um zu entscheiden, wie sie ihr Verkehrsvermögen langfristig wirtschaftlich erhalten kann.		Kennzahlen dienen nicht der Erhaltung des Vermögens. Siehe auch hierzu Punkt 2.
7	Alter und Zustand	14	Der aus bilanzieller Sicht hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein überaltertes Straßenvermögen. Ein sich aufbauender Investitionsstau stellt ein Risiko für die künftige Haushaltslage dar.	Die Gemeinde sollte den tatsächlichen Abnutzungsgrad anhand der Zustandsklassen der jeweiligen Flächen ermitteln. Der bilanzielle Wert sollte anhand der tatsächlichen Straßenzustände und Restnutzungsdauern überprüft werden.		Siehe Punkt 2.
8	Unterhaltung	16		Die Gemeinde Hellenthal sollte die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung ermitteln, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen. Andernfalls besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechendem frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.		Siehe Punkt 2.

9	Unterhaltung	17			Die Gemeinde sollte auf der Grundlage der Zustandserfassungen von Straßen erforderlich sind, um überproportionale Folgekosten zu vermeiden.			Siehe Punkt 2.
10	Reinvestition	18	Die Gemeinde Heilenthal tätig zu geringe Investition. Im Vierjahresmittel von 2013 bis 2016 liegt die (Re-) Investitionsquote bei 4,1 Prozent. Von der Verwaltung vorgeschlagene Investitionsmaßnahmen werden nach politischer Entscheidung überwiegend in Sanierungsmaßnahmen umgewandelt.					
11	Reinvestition	18	In der Zeitreihe ist bisher nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteuerten Zeitpunkt hinführt und dann durch große Maßnahmen den Wertverlust des Anlagevermögens wieder auf- fängt.					